

Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Nr. 27 — 74. Jahrgang

4. Juli 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut
Monats-Bezugspreis: 60 Pfennige

Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Bethel-Bielefeld.

Von Oberkirchenrat Jentsch.

Deutsch-evangelisch, beides fand seine Verkörperung, einmal in dem den Teutoburger Wald überragenden Hermannsdenkmal, sodann in Bodelschwings Wunderwelt evangelischer Liebesbetätigung. Es war als riefte das gezückte Schwert des Cheruskers die deutschen Brüder auf die Schanze gegen die Feinde von innen und außen, die fremden Ketten abzuschütteln und die befreiten Arme den deutschen Volksgenossen über Länder und Meere entgegenzustrecken, daß der Knechtsinn sterbe und der Heldenmut lebendig werde. Und zum Deutschen das Evangelische: Bethel, das Gotteshaus, in dem das menschliche Elend in seiner furchtbarsten geistigen und körperlichen Gestalt gehäuft und zusammengebrängt ist, aber überwunden wird durch den in Liebe tätigen Glauben, der weder nach irdischem noch nach himmlischem Lohne fragt, sondern nicht anders kann, als fröhlich dem barmherzigen Heilande nachfolgen.

Es war, als hätten diese leuchtenden Bilder dem Kirchentage das Leitmotiv gezeigt.

Deutsche Männer und Frauen, die sich, Abgesandte der 28 evangelischen Landeskirchen, zusammentun, um den bedrängten und gefährdeten Auslandsdeutschen, nicht zuletzt den bedrückten Brüdern in den abgetrennten und besetzten Gebieten, zu versichern: wir denken Euer und sind bereit, Eure Lasten mit Euch zu tragen. Das ist das Eine. Aber der Kirchentag verliert sich nicht in die Ferne. Man fühlte den Pulsschlag des Erbarmens mit dem verelendeten Volke, das in religiöser Verwahrlosung moralisch versumpft und zu alledem noch in sozialen Kämpfen sich zerfleischt.

Wenn der Deutsche Evangelische Kirchenbund in seinem kirchlichen Reichstage zusammentritt, so geschieht das naturgemäß, um äußere Ordnungen, insbesondere Bundesgesetze zu beraten und zu verabschieden. Das ist geschehn. Aber welch ein Gegenbild zu den politischen Parlamenten unserer Tage! Was dort bei zum teil widerlichen Erscheinungen die Hauptsache ist, hier trat es in die zweite Linie. Bei aller Wichtigkeit der Bundesgesetzgebung hat man sie doch mit einer Wüstenwanderung verglichen und das Evangelisch auf den Leuchter gestellt. Man hat den Bundestag ein Parlament der Köpfe genannt; mit gleichem oder besserem Rechte könnte man ihn ein Parlament der Herzen nennen.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des Kirchenausschusses D. Moeller, der von dem Gründungstage des Kirchenbundes am Himmelfahrtstage 1922 in Wittenberg auëging, um dann über die vielseitige erfolgreiche Tätigkeit des Kirchenausschusses zu berichten, erfolgte die einstimmige Wiederwahl des D. Freiherrn von Pechmann zum Präsidenten des Kirchentages. In seiner klaren von warmherziger Frömmigkeit getragenen Art wußte Pechmann den Grundton der Einigkeit trotz aller Verschiedenheit der Standpunkte, Richtungen und Strömungen derart zur Geltung zu bringen, daß der Wunsch D. Moellers, es möchten die Beratungen gepflogen werden im Pfingstgeiste der Wahrheit, der Kraft, der Liebe, der Zucht, der Einigkeit, sich erfüllte.

Dem Kirchentag blieb erspart, was sonst den Eröffnungsitzungen eine unerwünschte Länge zu geben pflegt, endlose Begrüßungen anzuhören. Der Reichsminister des Innern Dr. Jarres, der preußische Minister für Volksbildung Dr. Böllig, hatten sich mit Begrüßungsschreiben begnügt. Der Oberpräsident und Re-

gierungspräsident hatten einen Rat entsandt, nur der Landrat des Landkreises sprach persönlich. Die etwas magere Form der Begrüßung war auffallend, daß aber die Stadt Bielefeld es nicht für nötig erachtet hatte, den Kirchentag willkommen zu heißen, berührte peinlich. Am zweiten Tage suchte ein Stadtrat, und zwar der Enkel Hinrich Wicherns, das Versäumte nachzuholen.

Wie nicht anders zu erwarten, fehlte es am ersten Tage an Beratungstoff, weil die Vorlagen von den Ausschüssen und den Gruppen erst vorzubereiten waren. Es war ein glücklicher Griff der Geschäftsleitung, daß die drohende Lücke durch zwei Vorträge mit dem ausgefüllt wurde, was die Tagung nach innen und nicht zuletzt nach außen kennzeichnete: die Stellung des Kirchentages zur sozialen Frage. D. Titius sprach an der Hand eines umfangreichen statistischen Materials über das Thema: Evangelisches Ehe- und Familienleben und seine Bedeutung in der Gegenwart und D. Schoell über das Thema: Der evangelische Berufsgedanke und das Arbeitsleben der Gegenwart. Beide Vorträge werden durch Druck den evangelischen Gemeinden zugänglich gemacht.

War so Berlin und Stuttgart, Nord- und Süddeutschland, Linke und Mitte zu Wort gekommen, so sollte am dritten Verhandlungstage die Zusammenfassung der behandelten ethischen Probleme in einer Rundgebung an das deutsche Volk ausklingen, die von D. Ihmels in durchsichtiger Klarheit, gewaltiger Kraft und in formell glänzender Weise interpretiert wurde. Es herrschte Einmütigkeit, daß hier der Kirchentag seine Höhe erreichte. Zu der sich anschließenden Aussprache hatte jede der drei Gruppen zwei Redner vorgeschickt, die in z. T. temperamentvoller Art jeder besondere Einzelgebiete in knappen Worten behandelten — zwei Arbeitersekretäre, zwei Professoren, ein Pfarrer, eine Frau, zum Schluß der Leiter von Bethel, Friedrich von Bodelschwingh. Der Generalsekretär der Evangelischen Arbeitervereine rief das deutsche Volk aller Stände zur Arbeitsfreudigkeit auf, die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes stellte dieselbe sittliche Forderung an den jungen Mann wie an das Mädchen. Dr. Holl, der Lutherforscher, wünschte dem Kirchentag Wagemut wie ihn Luther hatte, von dem Grundgedanken der Liebe aus das ganze Wirtschaftsleben zu durchdringen. Bodelschwingh aber zeigte, in den Fußstapfen seines Vaters schreitend, die tiefe Quelle der schlimmsten Nöte in der äußeren und inneren Heimatlosigkeit unseres Volkes.

Die gesetzgeberischen Arbeiten wurden nach gründlicher Vorarbeit in den Ausschüssen verhältnismäßig schnell erledigt. Auch sie entbehrten nicht eines frischen Geisteshauches. Das gilt insbesondere von dem Bundesgesetz über den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund. Das Gesetz ist der Abschluß einer fast hundertjährigen Entwicklung der Fürsorgebestrebungen für die deutsche evangelische Diaspora. Bisher hatten nur einzelne Landeskirchen, Sachsen, Altpreußen, Hannover, zeitweilig auch Weimar, Patronat über bestimmte Auslandsgemeinden übernommen. Das Bundesgesetz macht die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande zur Sache des Kirchenbundes und gewährt den angeschlossenen Gemeinden eine rechtlich geordnete Verbindung unmittelbar mit dem Kirchenbunde. Der Bekennnisstand der Gemeinden bleibt durch den Anschluß unberührt. Wie ein Aufatmen wird der Satz laut: Staatsgrenzen sind nicht